

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.518.973

Wien, 14.9.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7455/J des Abgeordneten Alois Kainz betreffend NÖ Landesgesundheitsagentur sieht Covid-19 Impfung als Voraussetzung an** wie folgt:

Frage 1:

- *Ist Ihnen das Schreiben der NÖ Landesgesundheitsagentur vom 13. Juli 2021 bekannt?
a.) Es handelt sich zwar um Ländersache, aber wurde das Vorgehen mit Ihnen akkordiert?*

Das gegenständliche Schreiben ist nicht bekannt.

Fragen 2 bis 5:

- *Wie beurteilen Sie als Gesundheitsminister, welcher für das Gesundheitswesen und die Pflege zuständig ist, dass die NÖ Landesgesundheitsagentur eine Impfpflicht einführt?*
- *Auf welche rechtliche Grundlage stützt sich die von der NÖ Landesgesundheitsagentur eingeführte Impfpflicht aus Sicht des*

Gesundheitsministeriums?

a.) Ist es überhaupt möglich diese Impfpflicht einzuführen?

- *In der Aussendung heißt es, dass die Covid-19 Impfung für die Neuaufnahme von Personal eine Voraussetzung ist. Wie sieht es mit Personen aus, die bereits im Dienst stehen und die Impfung verweigern?*

a.) Gibt es disziplinare oder dienstrechtliche Maßnahmen bei Impfverweigerung?

b.) Auf welcher rechtlichen Grundlage können disziplinare oder dienstrechtliche Maßnahmen angeordnet werden?

- *Gibt es andere Institutionen, die ebenfalls bereits eine Impfpflicht eingeführt haben?*

a.) Falls ja, welche sind das?

b.) Wie beurteilen Sie dieses Vorgehen?

Generell trägt jede durchgeführte Impfung zu einem besseren Schutz der gesamten Bevölkerung bei. Impfschutz von Personal ist insbesondere in vulnerablen Bereichen sowie in Bereichen, in denen Personen nicht geimpft werden können bzw. wo davon auszugehen ist, dass der Impfschutz aufgrund von Immunsuppression, Krebserkrankung, erhöhtem Alter u.Ä. weniger zuverlässig ist als in der Normalbevölkerung, besonders wichtig. Da im Gesundheits- und Pflegebereich Personen in Behandlung und Betreuung sind, die als medizinisch besonders vulnerabel einzustufen sind, kann durch einen Impfschutz des Personals der NÖ Landesgesundheitsagentur die Exposition dieser vulnerablen Personen reduziert werden.

Bei der angesprochenen Maßnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur handelt es sich nicht um die Anordnung von Impfungen im Rahmen der Hoheitsverwaltung. Vielmehr wird offenbar eine Impfung gegen SARS-CoV-2 als Einstellungsvoraussetzung für Mitarbeiter:innen der NÖ Landesgesundheitsagentur vorgesehen. Hierbei handelt es sich um eine arbeitsrechtliche Maßnahme, die nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts fällt.

Frage 6:

- *Wird zukünftig die Bereitschaft sich gegen Covid-19 impfen zu lassen bei Arbeitsplatzbewerbungen in anderen Bereichen als im Gesundheitswesen eine Rolle spielen?*

a.) Falls ja, wie rechtfertigen Sie das?

b.) Falls nein, wie wird sichergestellt, dass zukünftig bei Arbeitsplatzbewerbungen Personen, die sich nicht impfen lassen wollen, keine Nachteile entstehen?

Das parlamentarische Interpellationsrecht beschränkt sich auf jene Bereiche, in denen ein Weisungs-, Aufsichts- oder Informationsrecht des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin besteht, ihm unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im Vollzugsbereich der jeweiligen Bundesministerien. Spekulationen hinsichtlich künftiger Arbeitsplatzbewerbungen fallen ebenso wie Fragestellungen aus dem Bereich des Arbeitsrechts nicht in den Vollzugsbereich meines Ressorts.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

